



Imkerverein
Laupen-Erlach

Merkblatt

Bienenschwarm einfangen

In der Regel in der Zeit von April bis Juni wachsen die Honigbienenvölker so stark an, dass sie Schwärme bilden und sich auf der Suche nach einer neuen Behausung an unliebsamen Stellen einnisten. Wenn sich ein solcher herrenloser Bienenschwarm in ihrer Nähe befindet, gehen Sie wie folgt vor:

- Wenn Ihnen ein örtlicher Bienenhalter bekannt ist, können Sie diesen direkt kontaktieren. Er/sie wird den Schwarm einfangen.
- Falls kein(e) Imker/In in der Nähe kontaktiert werden kann, melden Sie sich bei der **Koordinationsstelle des Imkervereins Laupen-Erlach**

**Frau Regula Spycher, Tel 079 563 04 93 oder 031 741 13 79,
regula_spycher@bluewin.ch**

- Diese Stelle organisiert eine(n) ImkerIn aus der Region, um den Bienenschwarm einzufangen. Diese sind verantwortlich für das fachgerechte Einfangen und Weiterbetreuen des Schwarmes.
- **Es werden keine Wespen- oder Hornissen-Nester entfernt.** Wespennester sind, falls stark störend, durch einen Kammerjäger zu entfernen. Hornissen sind geschützt. Wenn möglich werden diese umgesiedelt (siehe www.hornissenschutz.ch)
- Ein Bienenschwarm wechselt oftmals innert kurzer Zeit den Standort. Wenn möglich sollte der Schwarm weiterverfolgt werden, damit unnötige Umtriebe vermieden werden können.
- Ist der Bienenschwarm mehr als 2 Meter ab Boden, benötigt der Imker die Unterstützung der Wehrdienste mit einer Leiter oder Hebeplattform. In diesem Fall koordiniert die Gemeinde-Verwaltung den Einsatz der Wehrdienste und teilt die Kontaktperson der Wehrdienste der zuständigen Person mit.
- Der Imker oder die Imkerin handelt in Eigenverantwortung und kann die Aktion abrechnen sofern die Personensicherheit nicht gewährleistet ist.
- Der Imkerverein Laupen-Erlach übernimmt keine Haftung.

Hinweise für die ImkerInnen:

- Die ImkerInnen sind in der Pflicht die Bienenschwärme einzufangen.
- Die Aktion muss nach erfolgreichem Einfangen und Einlogieren per Email oder Telefon an den Marktplatz gemeldet werden.
- Von den Bienenschwarmmeldungen muss eine Kontrollliste geführt werden (wann, wo, wer, was, sind die Bienen gesund?).
- Der Bienenschwarm gehört dem oder der SchwarmfängerIn. Falls ein Bienenschwarm klar einem Bienenstand zugeordnet werden kann ist es Ehrensache den Schwarm dem/der StandbesitzerIn zurückzugeben.
- Erst wenn der Bienenschwarm als gesund beurteilt wird, kann dieser allenfalls weiter gegeben oder verkauft werden. Der Preis für den Schwarm errechnet sich nach den Ansätzen von Bienen Schweiz oder nach persönlicher Vereinbarung.
- Erweist sich ein Bienenschwarm als krankhaft mit einer meldepflichtigen Bienenseuche wird dies direkt an den kantonalen Veterinärdienst Kt. Bern, Fachassistent Bienengesundheit, **Hotline-Nummer 0848 700 001** gemeldet und das weitere Vorgehen abgesprochen